



Förderverein Jugendschiff „LIKEDEELER“ e.V

- Träger der freien Jugendhilfe
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Mitglied im Landesverband der Schullandheime Mecklenburg Vorpommern e.V
- Mitglied im Verband Deutscher Schullandheime e.V



Seit 18.11.2004

MS LIKEDEELER • Schmarl Dorf 20 • 18106 Rostock

Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich/ wir den Antrag auf Mitgliedschaft im o.g. Förderverein auf Grundlage der gültigen Satzung.

Name, Vorname : _____
geb. am : _____
Anschrift : _____
Tel. – Nr. : _____
E-Mail : _____

Ort, Datum / Unterschrift : _____
Beginn der Mitgliedschaft : _____

Bestätigung durch den Vorstand : _____

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Zahlungsempfänger : Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Schmarl Dorf 20, 18106 Rostock
Bankverbindung : Commerzbank Rostock
IBAN: DE95 1304 0000 0171 100 100
BIC: COBADEFFXXX

Bankverbindung Mitglied
Name, Vorname : _____
IBAN : _____
Bank / BIC : _____
Betrag : _____

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir, bis auf Wiederruf, die von mir/ uns zu entrichtenden Vereinsbeitrag durch Lastenschrift einzuziehen. Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift (en)

Vorsitzender : Gisbert Ruhnke
stellv. Vorsitzender : Dr. Holger Stein
Schatzmeister : Jörg Lerche

Bank : Commerzbank Rostock
IBAN : DE95 1304 0000 0171 1001 00
BIC : COBADEFFXXX
Gläubiger ID : DE37 ZZZ0 0001 2687 42
Steuer-Nr. : 079/141/02566

Tel.: (03 81) 12 18 21 55
Fax: (03 81) 12 18 21 56
E-Mail: kontakt@likedeeler-rostock.de
Internet: www.likedeeler-rostock.de

BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage der §§ 8 und 16 der Satzung wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die im § 8 der Satzung festgelegte Pflicht zur termingerechten Entrichtung der Beiträge wird präzisiert

Termin der Beitragszahlung ist der 15.02. jeden Jahres. Ist bis zum 15.03. kein Zahlungseingang zu verzeichnen, erfolgt durch die Geschäftsführung des Vereins eine Mahnung. Die Kosten der Mahnung trägt das Mitglied.

Sofern der Beitrag bis zum 30.05. eines Jahres nicht bezahlt wurde, erfolgt eine Anhörung durch den Vorstand mit der möglichen Folge des Ausschlusses nach § 10 der Satzung.

2. Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in Härtefällen eine andere Entscheidung zum Termin der Beitragszahlung beschließen.
3. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, teilen Änderungen der Kontoverbindung dem Vorstand unverzüglich mit.

Höhe des Beitrages

| Beitragskategorie | Mitgliedsbeitrag / Jahr |
|--------------------------------|-------------------------|
| Erwachsene | 48,00 € |
| Ehepaare | 60,00 € |
| Rentner | 24,00 € |
| Rentnerehepaar | 30,00 € |
| Studenten, Azubis, Arbeitslose | 12,00 € |
| Juristische Personen, Firmen | 200,00 € |

Veränderungen im Status gelten ab dem nächsten zu entrichtenden Beitrag.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28.03.2008